

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.12.2015

Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung des Stadtrates hat sich für das Haushaltsjahr 2015 die folgende überplanmäßige Leistung als notwendig ergeben. Diese ist dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NW).

Produkt, Unter-sachkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushalts-ansatz	Überplanmäßig/ außerplanmäßig	Auszahlung	Auf-wand
02.121.01 05100.65000	Wahlausgaben- Sonstige sächliche Ausgaben Da die für die Beschaffung von Wahl-Unterlagen für die Bürgermeisterwahl 2015 ursprünglich eingeplanten Mittel in Höhe von 10.000 € nicht ausreichend waren, hatte der Rat bereits in seiner Sitzung am 02.09.2015 die Einplanung einer überplanmäßigen Leistung in Höhe von 5.000 € genehmigt. Die an dieser Stelle entstandenen Aufwendungen belaufen sich nunmehr auf insgesamt rd. 15.500 €, so dass eine ergänzende überplanmäßige Leistung in Höhe von 500 € bereitgestellt werden musste. Die Deckung erfolgt durch Minder-aufwendungen im Produkt 01.111.17 (Archiv) bei dem Untersachkonto 06000.52000 (Ankäufe für Archiv und Unterhaltung) und im Produkt 01.111.05 (Zentrale Dienste der Verwaltung) beim dortigen Untersachkonto 02000.53000 (Miete für Maschinen).	10.000 €	<u>bereits genehmigt:</u> (Rat vom 02.09.15) 5.000 € <u>ergänzende Leistung</u> 500 €	X X	X X

--	--	--	--	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den überplanmäßigen Aufwand bzw. die überplanmäßige Auszahlung zur Kenntnis.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 /629-112)